

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Erfahrungsbericht zum Stromeinspeisegesetz

Die Kleine Anfrage 2626 vom 3. Juni 1994 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 1. Januar 1991 ist das Stromeinspeisegesetz in Kraft getreten.

Angesichts des Stillstandes im Klimaschutz ist es von besonderer Bedeutung, schon jetzt zu erfahren, ob und in welchem Umfang die Förderung erneuerbarer Energien mit diesem Gesetz Erfolg gehabt hat.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die elektrische Leistung, die seit dem 1. Januar 1991 an erneuerbaren Energien – aufgeteilt nach Landkreisen oder anderen statistischen Bemessungsgrößen – aufgrund dieses Gesetzes installiert wurde?
2. Welcher Anteil entfällt davon auf
 - Wasserkraft,
 - Windkraft,
 - Sonnenenergie,
 - Biomasse,jeweils differenziert nach o. g. Bemessungsgrößen?
3. Genehmigungsanträge mit welcher elektrischen Leistung für weitere Anlagen erneuerbarer Energieträger sind der Landesregierung – aufgeschlüsselt nach Landkreisen – bekannt?
4. Wie hoch waren die gesamten aufgrund dieses Gesetzes gezahlten Einspeisevergütungen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 von Seiten des Bundes bzw. des Landes?
5. Welche Energieversorgungsunternehmen haben diese Vergütungen – absolut und in Pfennig je kWh – in den Jahren 1991, 1992 und 1993 gezahlt?
6. Welche Leistungen sind in Kraft-Wärme-Kopplung installiert, differenziert in Anlagen zu 100/200/500/1 000/5 000 kW, und welche Brennstoffe werden dabei jeweils eingesetzt?
7. Wird die Landesregierung im Bundesrat Vorschläge zur Änderung der Vergütung für Strom aus Sonnenenergie nach dem Kostenerstattungsprinzip machen?
Wenn nein, Begründung?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 1994 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Angaben zur elektrischen Leistung der Anlagen, die aufgrund des Stromeinspeisegesetzes installiert worden sind, liegen der Landesregierung nicht vor, weil insoweit keine Meldepflichten bestehen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Umfrage stehen allerdings die Gesamtangaben zu den Anlagen zur Verfügung, die im Jahr 1992 Strom ins öffentliche Netz eingespeist haben. Danach wurden in diesem Jahr Einspeisevergütungen für folgende Anlagen gezahlt:

20	Windkraftanlagen	Leistung: 2,34 MW
121	Wasserkraftanlagen	Leistung: 5,81 MW
90	Photovoltaikanlagen	Leistung: 0,22 MW
15	Anlagen mit Biomasse	Leistung: 7,33 MW

b. w.

Zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen derzeit keine Genehmigungsanträge für weitere Anlagen erneuerbarer Energieträger vor.

Zu Fragen 4 und 5:

Einspeisevergütungen werden weder vom Bund noch vom Land geleistet, sondern von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, bei denen der Strom eingespeist wird. Insgesamt wurden im Jahr 1992 in Rheinland-Pfalz rd. 5,8 Mio. DM Einspeisevergütungen geleistet. Weitere Angaben liegen nicht vor.

Im einzelnen betrug die Einspeisevergütung in Dpf/kWh:

Jahr	Wasserkraft/Biomasse	Sonne/Wind
1991	13,84	16,61
1992	13,78	16,53
1993	13,81	16,57

Zu Frage 6:

Im Leistungsbereich bis 5000 kW waren im Jahr 1992 folgende Anlagen in Rheinland-Pfalz installiert:

Leistungsbereich	Anzahl d. Anlagen	Leistung
< 100 kW	11	579 kW
> 100 kW < 200 kW	12	1 367 kW
> 200 kW < 500 kW	18	5 278 kW
> 500 kW < 1 000 kW	4	2 514 kW
> 1 000 kW < 5 000 kW	1	1 440 kW

Brennstoffeinsatz	Anzahl d. Anlagen	Leistung
Erdgas	24	7 418 kW
HEL	17	3 116 kW
Erdgas/HEL	2	454 kW
Flüssiggas	2	120 kW
HEL/Heizöl schw.	1	70 kW

Zu Frage 7:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine entsprechende Initiative im Bundesrat zu ergreifen. Die Vollkosten für die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom aus Sonnenenergie betragen derzeit noch über 2,- DM. Eine Einspeisevergütung in dieser Höhe würde den Vorgaben des § 1 und § 12 Bundestarifordnung Elektrizität widersprechen, wonach die Unternehmen zu einer rationellen und wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet sind.

Rainer Brüderle
Staatsminister